



Infozentrum UmweltWirtschaft

## Newsletter Nr. 178 vom 30.04.2025

<b>1. Meldungen IZU</b>	<b>2</b>
1.1 Klimaschutz in der Praxis – Emissionen im Unternehmen reduzieren	2
1.2 Klimafolgen im Blick – Ihr Versicherungsschutz in Zeiten des Wandels	2
1.3 IZU-Webseminarreihe Betriebliches Klimamanagement	2
1.4 CO2-Grenzausgleichsmechanismus – CBAM	2
1.4 Haushaltsgeräte-Check	3
1.5 Zahl „Blühender Betriebe“ wächst	3
1.6 REACH-Kandidatenliste erneut erweitert	3
1.7 Weltwassertag 2025 – Gletscherschutz	3
1.8 IHK Umweltdialog: Den Kreislauf schließen	4
<b>2. Meldungen REZ</b>	<b>4</b>
2.1 Clean Industrial Deal: Plan für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit	4
2.2 Zero Waste Challenge 2025	4
2.3 Seien Sie Teil von KReTa im Mai in Nürnberg	4
<b>3. Preise und Wettbewerbe</b>	<b>5</b>
<b>4. Fragenkatalog</b>	<b>5</b>
<b>5. Recht und Vollzug</b>	<b>5</b>
<b>6. Förderprogramme</b>	<b>6</b>
<b>7. Veranstaltungen</b>	<b>7</b>
<b>8. Publikationen</b>	<b>8</b>
<b>9. Umwelt- und Klimapakt Bayern</b>	<b>10</b>

## 1. Meldungen IZU

### 1.1 Klimaschutz in der Praxis – Emissionen im Unternehmen reduzieren

In unserem kostenfreien Workshop der neuen IZU-Serviceestelle „Klimabewusstes Unternehmen“ zeigen wir Ihnen, wie sie Klimaschutz konkret umsetzen können.

Der dreiteilige Workshop beginnt am 24. Juni 2025 mit einem ganztägigen Präsenzworkshop: Im praxisorientierten Format vermitteln wir Ihnen alle notwendigen Methoden und Werkzeuge, um ein Emissionsminderungsprojekt systematisch zu starten. Gemeinsam mit anderen Unternehmen entwickeln Sie konkrete Ideen zur Reduktion von Emissionen – unterstützt durch Fachberater in Bereichen wie Energie, Mobilität und Prozesseffizienz.

Bewerben Sie sich bis zum 30. Mai 2025. Die Plätze für die Teilnahme sind begrenzt.

[Weitere Informationen und Anmeldemodalitäten](#)



### 1.2 Klimafolgen im Blick – Ihr Versicherungsschutz in Zeiten des Wandels

Die zunehmenden Klimarisiken werfen neue Fragen für Unternehmen auf. Dabei ist die Absicherung von Klimafolgen eine zentrale Fragestellung.

Erfahren Sie in unserem kostenfreien Webseminar der neuen IZU-Serviceestelle „Klimabewusstes Unternehmen“ am 21. Mai 2025, wie sich veränderte Risiken – wie Hochwasser und Hitze – auf Ihren Versicherungsschutz auswirken und welche Maßnahmen Sie ergreifen können, um Ihr Unternehmen abzusichern. Melden Sie sich jetzt an und profitieren Sie von praxisnahen Experteninputs!

[Weitere Informationen und Anmeldung](#)



### 1.3 IZU-Webseminarreihe Betriebliches Klimamanagement

Sie möchten Klimaschutz strategisch im Unternehmen verankern?

Unsere vierteilige Webseminarreihe der neuen Serviceestelle „Klimabewusstes Unternehmen“, richtet den Fokus gezielt auf betrieblichen Klimaschutz – praxisnah und zukunftsorientiert.

Schritt für Schritt begleiten wir Sie von der Risikoanalyse über Zielsetzung & Strategieentwicklung bis hin zur Umsetzung und erfolgreichen Kommunikation. Lernen Sie, wie Sie Klimaschutz systematisch in Ihre Unternehmensprozesse integrieren.

[Webseminar#1: Gute Gründe für Klimaschutz & Klimarisikoanalyse](#)

[Webseminar #2: Strategie & Zielsetzung](#)

[Webseminar #3: Umsetzung](#)

[Webseminar #4: Kommunikation & Netzwerke](#)



### 1.4 CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus – CBAM

Die Umsetzungsphase der CBAM-Verordnung beginnt ab 01. Januar 2026. Seit dem 31. März 2025 haben nun CBAM-Anmelder die Möglichkeit, sich im CBAM-Register einzuloggen und ihre Anträge zu stellen. Ab dem 01. Januar 2026 muss der Status als zugelassener CBAM-Anmelder vorliegen, um CBAM-Waren in das Zollgebiet der Union einführen zu können.

[Weiterlesen](#)



## 1.4 Haushaltsgeräte-Check

Ist der Austausch eines alten Haushaltsgeräts durch ein neues effizienteres Gerät sinnvoll? Diese Frage beantwortet Ihnen der Online-Rechner „Haushaltsgeräte-Check“ für Kühlschränke, Gefrierschränke, Geschirrspülmaschinen, Waschmaschinen und Wäschetrockner vom Energie-Atlas Bayern. Der Haushaltsgeräte-Check wurde grundlegend überarbeitet. Jetzt in neuem Design und mit aktualisierten Rahmendaten! In der neuen Version können Altgeräte mit Neugeräten verglichen werden, auch wenn die Strom-Verbrauchsdaten der alten Geräte nicht vorliegen.

[Weiterlesen](#)



## 1.5 Zahl „Blühender Betriebe“ wächst

Mit der Auszeichnung „Blühender Betrieb“ und „Blühender Golfplatz“ würdigt das Bayerische Umweltministerium besonderes Engagement von Unternehmen und Einrichtungen für den Insekten- und Artenschutz. Acht weitere Betriebe und vier Golfplätze haben nun die Kriterien erfüllt und dürfen sich über die Auszeichnung freuen. Beim Festakt am 20. März 2025 erfolgte auch der Startschuss für das Gärtnerei-Projekt „Heimat.pflanzen – für Insekten“.

Blüht es auch bei Ihnen? Dann bewerben Sie sich!

[Weiterlesen](#)



## 1.6 REACH-Kandidatenliste erneut erweitert

Die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) wurde im Januar 2025 um fünf weitere Stoffe erweitert und umfasst nun 247 Stoffe. Die Aufnahme eines Stoffes in die Kandidatenliste hat Informationspflichten der Unternehmen zur Folge: Kunden müssen informiert werden, wenn in Erzeugnissen ein SVHC-Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gewichtsprozent enthalten ist. Derartige Erzeugnisse müssen auch an die SCIP-Datenbank bei der ECHA gemeldet werden.

[Weiterlesen](#)



## 1.7 Weltwassertag 2025 – Gletscherschutz

Jedes Jahr am 22. März ist der Weltwassertag. In diesem Jahr stand der von der UN-Water organisierte Aktionstag unter dem Motto „Gletscherschutz“. Anlässlich dieses Tages finden auch in ganz Bayern über das Jahr Aktionen zur wertvollen Ressource Wasser statt. Für Unternehmen gibt es viele Möglichkeiten schonend mit der Ressource Wasser zu wirtschaften. Das Team des IZU hat einige Links und Information zusammengestellt.

[Weiterlesen](#)



## 1.8 IHK Umweltdialog: Den Kreislauf schließen – Effekte für Produkte und Hersteller

Welche Rahmenbedingungen braucht die Wirtschaft, um nachhaltig und wettbewerbsfähig zu bleiben? Welche Chancen ergeben sich aus den neuen Vorgaben zur Kreislaufwirtschaft, und wie können Unternehmen sie erfolgreich umsetzen? Diese und weitere Fragen diskutiert die IHK München am 03. Juli mit erstklassigen Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. In praxisnahen Themenforen und im Rahmen von Fachvorträgen erhalten Sie wertvolle Einblicke in aktuelle Entwicklungen, konkrete Umsetzungshilfen und einen Ausblick auf die Zukunft. Zudem bietet die Veranstaltung viel Raum für Austausch und Vernetzung.

[Weitere Informationen und Anmeldung](#)



Den Kreislauf schließen –  
Effekte für Produkte und Hersteller

## 2. Meldungen REZ

### 2.1 Clean Industrial Deal: Plan für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit

Kürzlich stellte die EU-Kommission den „Clean Industrial Deal“ (CID) vor: Eine wegweisende Initiative zur Förderung der Dekarbonisierung und Reindustrialisierung der europäischen Wirtschaft. Der Deal zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern, nachhaltige Innovationen zu fördern und gleichzeitig den Übergang zu einer klimaneutralen Industrie zu beschleunigen. Die Kommission verfolgt eine klare Strategie in sechs Handlungsfeldern, darunter bezahlbare Energie, Kreislaufwirtschaft und Zugang zu Rohstoffen, sowie Leitmärkte.

[Weiterlesen](#)



### 2.2 Zero Waste Challenge 2025

Aus Fahnen werden Laptotaschen, aus verjährten Kalendern neue Notizbücher... Neues mit Mehrwert wird aus Reststoffen gestaltet – um das geht es bei der Zero Waste Challenge. Ziel ist die Anzahl der Upcycling-Produkte gemeinsam mit Unternehmen bis Ende 2025 zum Vorjahr zu verdoppeln.

[Weiterlesen](#)



### 2.3 Seien Sie Teil von KReTa im Mai in Nürnberg

Das Programm zu den Bayerischen Kreislaufwirtschafts- und Ressourceneffizienztagen (KReTa) 2025 am 19. und 20. März 2025 in Nürnberg ist finalisiert. Neben spannenden Vorträgen und Diskussionsrunden wird es auch wieder parallele Sessions sowie einen Ausstellerbereich geben. Auch die Teams vom IZU und REZ haben einen Stand im Ausstellerbereich: Wir freuen uns auf einen Austausch mit Ihnen!

[Weiterlesen](#)



### 3. Preise und Wettbewerbe

#### Heute noch bewerben: Förderpreis Nachwachsende Rohstoffe und Ernst-Pelz-Preis

Unternehmen, Kommunen oder Institution, die sich um die Förderung Nachwachsender Rohstoffe verdient gemacht haben, können sich für den Förderpreis Nachwachsende Rohstoffe und den Ernst-Pelz-Preis bewerben.

Bewerbungsschluss: 30. April 2025.

[Weiterlesen](#)

#### Umweltmanagement-Preis 2025 zum EMAS-Jubiläum

Deutschland und Österreich vergeben den Umweltmanagement-Preis 2025 im Jubiläumsjahr: 30 Jahre EMAS!

Deutsche Unternehmen können sich in den Kategorien „Beste Maßnahme zur Verbesserung der Umweltleistung“ und „Beste Maßnahme zur Kommunikation und Beteiligung“ auszeichnen lassen.

Bewerbungsschluss: 30. Mai 2025.

[Weiterlesen](#)

#### Energy Efficiency Award 2025

Private und öffentliche Unternehmen können sich mit ihren Energieeffizienzprojekten und Konzepten bei der Deutschen Energie-Agentur für den „Energy Efficiency Award 2025“ bewerben. Der Wettbewerb richtet sich an Unternehmen jeglicher Größe und Branche aus dem In- und Ausland. Die Unternehmen können sich in vier Wettbewerbskategorien bewerben. Zusätzlich wird ein mit 5.000 Euro dotierter Sonderpreis für das Klimaschutz-Engagement eines kleinen bis mittleren Unternehmens vergeben. Alle Gewinner und Nominierten erhalten eine Urkunde und ein Siegel für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Bewerbungsschluss: 06. Juni 2025.

[Weiterlesen](#)

### 4. Fragenkatalog

#### Aktualisiert

#### Themenbereich Nachhaltigkeit: Der VSME-Standard

Der VSME-Standard zielt darauf ab, KMU zu unterstützen, indem er einen einheitlichen Rahmen für die Erfassung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsinformationen bietet. Dies reduziert die Belastung durch verschiedene Anfragen von Geschäftspartnern und ermöglicht es KMU, relevante Nachhaltigkeitsdaten zu liefern, ohne unverhältnismäßig hohe Aufwände betreiben zu müssen.

[Weiterlesen](#)

### 5. Recht und Vollzug

#### EU – geänderte Rechtsvorschriften

#### Chemikalien: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Die Änderungen betreffen den Anhang XVII, die die Regulierung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Wurfscheiben aus Ton betreffen. Ab dem 22. April 2026 dürfen in der Form von Stoffen als solchen oder als Bestandteil von anderen Stoffen in Wurfscheiben aus Ton für das Schießen nicht mehr in Verkehr gebracht oder verwendet werden, wenn sie mehr als 50 mg/kg (0,005 Gew.-% Trockenmasse der Wurfscheibe aus Ton) der Summe aller aufgeführten PAK enthalten.

[Weiterlesen](#)

## **Bund – geänderte Rechtsvorschriften**

### **TEHG – Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz**

Das Gesetz wird grundlegend neu gefasst und ersetzt die alte Regelung. Grund der Neuregelung ist die Anpassung des TEHG an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG der EU. Das Gesetz ist am 05. März 2025 in Kraft getreten.

[Weiterlesen](#)

### **BEHG – Brennstoffemissionshandelsgesetz**

Das Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024) ändert in Art. 2 das BEHG. Konkret wurden Übergangsbestimmungen für die Überführung des nationalen Emissionshandelssystems in das EU-Emissionshandelssystem für Brennstoffe eingefügt (§ 24). Weitere Änderungen betreffen unter anderem die Regelungen zu Prüfstellen (§ 15) und Überwachungsregelungen (§ 14).

[Weiterlesen](#)

### **43. BImSchV – Verordnung über nationale Verpflichtungen zur Reduktion der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe**

Die Änderung setzt die Delegierte Richtlinie (EU) 2024/299 der Kommission vom 27. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/2284 des Europäischen Parlaments und Rates hinsichtlich der Methode für die Berichterstattung über die Emissionsprognosen für bestimmte Luftschadstoffe in nationales Recht um. So wird die Aggregationsebene, die für die Berichterstattung über nationale Emissionsprognosen erforderlich ist, an die für Emissionsinventare erforderliche Aggregationsebene angeglichen.

[Weiterlesen](#)

### **GG – Grundgesetz**

Die Artikel 109 und 115 GG wurden geändert, um Ausnahmen von der Schuldenbremse zu ermöglichen. Künftig sind Ausgaben in den Bereichen Verteidigung, Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste ab einer bestimmten Höhe nicht mehr von der Schuldenbremse umfasst. Darüber hinaus hat der Bundestag beschlossen, für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 ein Sondervermögen von 500 Milliarden Euro im Grundgesetz aufzunehmen (Artikel 143h GG – neu).

[Weiterlesen](#)

## **6. Förderprogramme**

### **Bayern**

#### **Fachprogramm zur Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE**

Über das Fachprogramm BNE sollen Maßnahmen gefördert werden, die vor dem Hintergrund der Agenda 2030 und der SDGs junge Menschen als aktive Gestalter einer nachhaltigen Entwicklung stärken. Förderanträge können ab dem 07. April 2025 gestellt werden.

[Weiterlesen](#)

#### **Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas 2025**

Die neuen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025) vom 14. März 2025 traten am 01. April 2025 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2028.

[Weiterlesen](#)

## **Bund**

### **Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels**

Für den Förderschwerpunkt A.1 – Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz können nach dem neuen Förderaufruf vom 15. Mai bis zum 15. August 2025 Anträge eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

### **Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft**

Seit dem 15. Februar 2024 gilt die zweite Novellierung der Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW). Teil der Bundesförderung ist ein Förderwettbewerb. Die nächste Runde beginnt am 01. Mai 2025 und ist bis maximal 30. Juni 2025 geöffnet. Aufgrund hoher Nachfragen kann die Runde auch vorzeitig geschlossen werden.

[Weiterlesen](#)

## **7. Veranstaltungen**

### **Mai 2025**

#### **Energiesprechtag im Landkreis Haßberge, IHK Würzburg-Schweinfurt**

06.05, Haßfurt

[Weiterlesen](#)

#### **Workshops Energiemanager: Technisches Energiemanagement (DIN EN 16247), iwe**

06.05, online

[Weiterlesen](#)

#### **Netzwerktreffen Wasserstoff, IHK Schwaben**

14.05, online

[Weiterlesen](#)

#### **Webseminar-Informationsangebot zu interessanten Themen rund um die ZIM-Förderung, BMWK**

14.05, online

[Weiterlesen](#)

#### **Entwaldungsfreie Lieferketten in der Praxis: Entwaldungsfreiheit, Legalität und Menschenrechte, GIZ**

15.05, online

[Weiterlesen](#)

#### **Web-Seminar: Förderwettbewerb Transformationsplan, BMWK, VDI/VDE-IT**

16.05, online

[Weiterlesen](#)

#### **Bayerische Kreislaufwirtschafts- und Ressourceneffizienztage (KReTa) 2025, LfU /REZ**

19. und 20.05., Nürnberg

[Weiterlesen](#)

#### **IZU-Webseminar: Klimafolgen im Blick – Ihr Versicherungsschutz in Zeiten des Wandels, IZU**

21.05., online

[Weiterlesen](#)

**Circular Economy & Ressourceneffizienz, LfU /REZ, BIHK**

21.05., Haar

[Weiterlesen](#)

**Fördermittelsprechtag, IHK Mainfranken**

22.05., online

[Weiterlesen](#)

**Grünstrombeschaffung für Unternehmen, IHK Würzburg-Schweinfurt**

27.05., Würzburg

[Weiterlesen](#)

**IZU-Webseminarreihe: Betriebliches Klimamanagement – von der Risikoanalyse bis zur Klimakommunikation, IZU**

28.05. bis 23.07., online

[Weiterlesen](#)

**Juni 2025**

**16. Bayerische Immissionsschutztag, KUMAS**

04. und 05.06., Augsburg

[Weiterlesen](#)

**IZU-Workshop, IZU, B.A.U.M.consult**

24.06, Augsburg

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

## **8. Publikationen**

**Neuerscheinungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums**

**Das nachhaltige Haus – heute für Morgen bauen**

[Weiterlesen](#)

**Effizienz zahlt sich aus – Zahlen, Daten, Fakten zur Ressourceneffizienz in Bayern**

[Weiterlesen](#)

**Klimabiomonitoring mit Flechten in Bayern – Landesweite Bewertung der lokalen Wirkungen des Klimawandels und der lufthygienischen Situation sowie Stadtklima-Biomonitoring**

[Weiterlesen](#)

**Lesehilfe – Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten**

[Weiterlesen](#)

**Umweltmonitoring 2020 – Optimierung des immissionsökologischen Umweltmonitorings im LfU – OPTIMON**

[Weiterlesen](#)

**Vollzug des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSG) – Merkblatt Nr. 1.3/7**

[Weiterlesen](#)

**Wärmegewinnung aus Fließgewässern**

[Weiterlesen](#)

**Neuerscheinungen anderer Herausgeber**

**Anreize für nachhaltiges Mobilitätsverhalten – Erfahrungen aus der Praxis zum Einsatz materieller, immaterieller und spielerischer Anreize, UBA**

[Weiterlesen](#)

**Erneuerbare Energien in Deutschland 2024, UBA**

[Weiterlesen](#)

**Förderkompass 2025, BAFA**

[Weiterlesen](#)

**Registrierung im F-Gase-Portal: Leitfaden für EU-Unternehmen, EU-Kommission**

[Weiterlesen](#)

**Stromspeicher in Industrie und Gewerbe – Geschäftsmodelle, Regulatorik, Praxisbeispiele, DIHK, BVES**

[Weiterlesen](#)

**Zentrale sektorbezogene Annahmen für die Treibhausgas-Projektionen 2025, UBA**

[Weiterlesen](#)

## 9. Umwelt- und Klimapakt Bayern

	<p><b>Umwelt- und Klimapakt Bayern</b></p> <p>Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT® oder QuB teilgenommen oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie <u>jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern!</u> Der Umwelt- und Klimapakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmende dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umwelt- und Klimapakts Bayern für Ihr Engagement werben.</p> <p>Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) <a href="http://www.umweltpakt.bayern.de">www.umweltpakt.bayern.de</a>.</p>
---	--

### Impressum:

#### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Telefon: 0821 9071-0  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

#### Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

#### Bildnachweis:

LfU/IZU (Seite 2, Bilder 1-3)  
Pawel I lorazy /stock.adobe.com, (Seite 2, Bild 4)  
Andrey Popov@Adobe Stock (Seite 3, Bild 1)  
StMUV (Seite 3, Bild 2)  
LfU/IZU (Seite 3, Bild 3)  
© Thaut Images - Fotolia (Seite 3, Bild 4)  
IHK München (Seite 4, Bild 1)  
AdobeStock - vencav (Seite 4, Bild 2)  
AdobeStock - bluedesign (Seite 4, Bild 3)  
LfU/IZU (Seite 4, Bild 4)

#### Stand:

April 2025

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <https://www.umweltpakt.bayern.de/izu/newsletter/anmeldung.htm>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.